

Belehrungszeiten für die Zeugniserstellung nach §43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnisse)

Montag:	-
Dienstag:	13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr
Freitag:	-

zu zahlender Betrag bei Neuausstellung:	25,00 €	} bar zu entrichten!
zu zahlender Betrag bei Nachbelehrungen:	12,50 €	

Information: Zur Erlangung eines Gesundheitszeugnisses nach § 43 IFSG müssen sich alle Teilnehmer einen Film anschauen. Dieser wird nur zur vollen Stunde gezeigt.

Wir bitten um Voranmeldung bei Gruppenbelehrungen.

Sie finden uns im CCS – Atrium, 1. OG, Friedrich-König-Str. 5 in 98527 Suhl